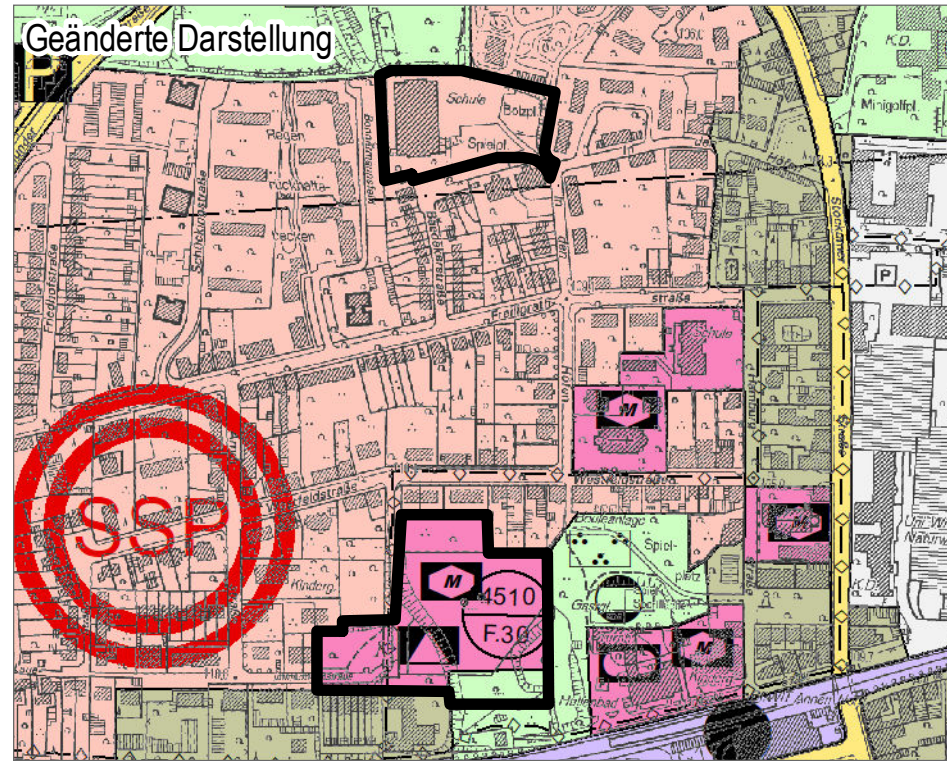
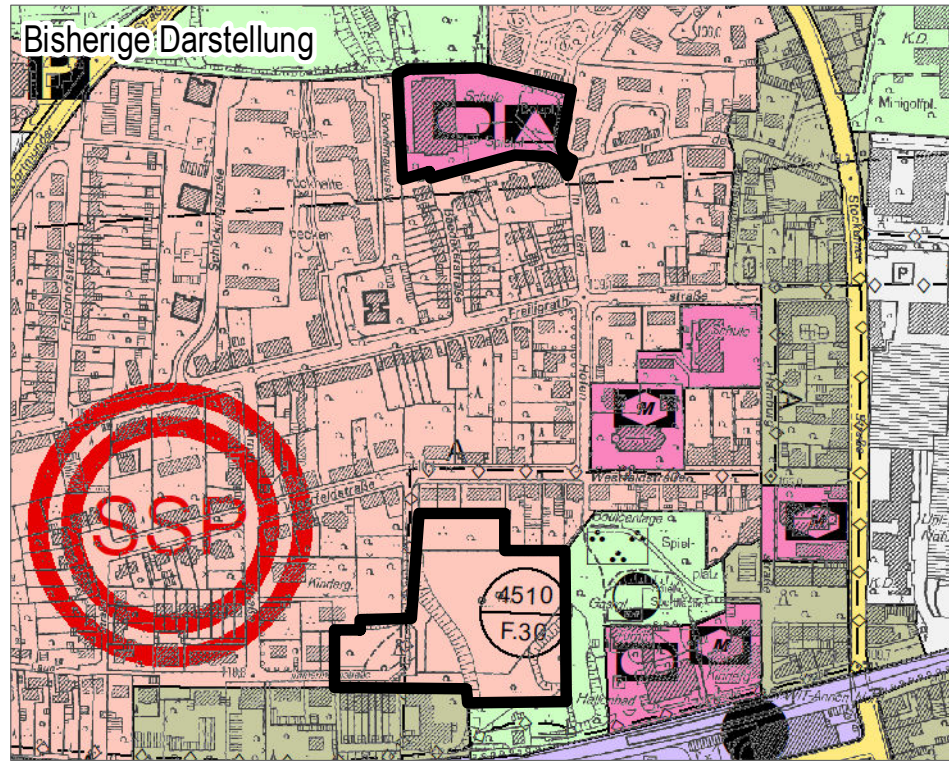


Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 197

- An - "Bildungsquartier Annen"



LEGENDE:

I. DARSTELLUNGEN

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Technologie
- Hochschule
- Forschung und Entwicklung
- Einzelhandel
- Freizeitwirtschaft

Flächen für den Gemeinbedarf

Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf und Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Multifunktionelle Einrichtung
- Schulische Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Religiöse Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Gesundheitliche Einrichtung
- Sportanlage
- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen und örtlichen Verkehr, sowie für Bahnanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.3 und § 5 Abs.4 BauGB)

- Autobahnen, überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- Öffentliche Parkfläche
- Zentraler Busbahnhof
- Bahnanlagen
- Hauptbahnhof
- Bahnhofpunkt
- Straßenbahn

Flächen für die Ver- und Entsorgung

(§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB und § 5 Abs.4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasserbeseitigungsanlage
- Abfallbeseitigungsanlage
- Anlage der Elektrizitätsversorgung
- Anlage der Gasversorgung
- Anlage der Wasserversorgung
- Anlage der Fernwärmeversorgung
- Überirdische Versorgungsleitung
- Unterirdische Versorgungsleitung (G= Gas, W= Wasser, F= Fernwärme, S= Sauerstoff, A= Abwasser)
- Richtfunktrasse

Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlagen
- Freizeit- und Erholungsgärten
- Friedhof
- Freizeitstätte
- Freibad
- Sportanlage
- Naturbezogene Erholung
- Parkplatz

Wasserflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

- Wasserfläche

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
(§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB)

- Fläche für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Immissionsschutz

Unbebaute Bauflächen, auf denen aktive oder passive Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Einwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu prüfen sind (§ 5 Abs.2 Nr.6 BauGB)

- Vorkehrungen zum Schutz vor Lärmimmissionen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

II. GESETZLICHE KENNZEICHNUNGEN

(§ 5 Abs.3 Nr.2+3 BauGB)

- Altblagerung

Im FNP sind Flächen zu kennzeichnen, bei denen Böden nach Auswertung von vorliegenden Bodengutachten erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Insgesamt sind 65 Flächen im Planwerk als Altlasten mit einem Warnhinweis versehen.

Zu den Flächen, die mit Warnhinweis versehen sind, gibt es weitere, im Flächennutzungsplan nicht auszuweisende Flächen, bei denen der Verdacht auf schädliche Bodenbelastungen gegeben ist. In diesen Fällen bedarf es im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens oder des Baugenehmigungsverfahrens nach § 3 Bauordnung NRW (BauO NRW) jeweils einer Einzelfallprüfung.

Im gesamten Stadtgebiet ist Bergbau umgegangen. Bereiche möglicher Gefährdungen sind in den Bebauungs- oder Vorhabenplänen zu kennzeichnen.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE

(§ 5 Abs.4 BauGB)

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzone I, II A, II B, III
- Faktisches Überschwemmungsgebiet
- Ortsdurchfahrt
- Denkmalbereich
- Schutzbereich Sprengstoffdeponie

IV. SONSTIGE EINTRAGUNGEN

- Siedlungsschwerpunkt
- Stadtgrenze
- Änderungsbereich

VERFAHRENSHINWEISE:

Kartografische Darstellung	Städtebauliche Planung	Aufstellungsbeschluss
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl.I.S. 58). Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.	Für die städtebauliche Planung:	Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Witten hat am ... gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Witten, den ... Amt für Bodenmanagement und Wirtschaftsförderung Dipl. Ing.	Witten, den ... Planungsamt Dipl. Ing.	Witten, den ... Die Bürgermeisterin i.V. Stadtbaurat
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Durch öffentliche Bekanntmachung ist am ... die Öffentlichkeit zu einer Anhörung gemäß § 3 (1) BauGB eingeladen worden. In dieser Anhörung sind am ... die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden.	Entwurfsbeschluss Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Witten hat am ... den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung beschlossen.	Öffentliche Auslegung Diese Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Witten, den ... Die Bürgermeisterin i.V. Stadtbaurat	Witten, den ... Vorsitzender Schriftführer	Witten, den ... Die Bürgermeisterin i.V. Stadtbaurat
Planbeschluss Der Rat der Stadt Witten hat am ... diese Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.	Genehmigung Die Bezirksregierung Arnsberg hat diesen Plan gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt.	Bekanntmachung Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Arnsberg ist am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Witten, den ... Die Bürgermeisterin Schriftführer	Arnsberg, den ... Die Bezirksregierung Im Auftrage	Witten, den ... Die Bürgermeisterin i.V. Stadtbaurat